

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. Juni 2018

Publikationsdatum: 31. August 2018

Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Kapitalpuffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierendener Ansatz für Kreditrisiken
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit
	eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermitt-
	lung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen

Bemerkungen zu den Zahlen: Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zähleinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

Leer Keine Werte vorhanden

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2018 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 21. September 2017.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Mit Verfügung vom 18. Mai 2018 hat die FINMA den Antrag der Zürcher Kantonalbank genehmigt, gemäss Randziffer 498 des FINMA-Rundschreiben 2017/7 «Kreditrisiken - Banken», teilweise interne Ratings für die Ermittlung der CVA Eigenmittelanforderungen zu verwenden. Per 30. Juni 2018 hat die Zürcher Kantonalbank daher erstmals interne Ratings berücksichtigt, sofern sie die IRB Anforderungen erfüllen und für IRB bewilligt sind. Dies führte zu einem Rückgang der CVA Eigenmittelanforderungen um 30 Millionen Franken.

Entwicklung der regulatorischen Kapitaladäquanz Basel III und der Liquidität

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2018 sowohl gewichtet als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die Gesamtkapitalquote betrug per 30. Juni 2018 auf Konzernbasis 18.6 Prozent (31. März 2018: 18.5 Prozent). Die Quote des harten Kernkapitals beläuft sich auf 16.3 Prozent (31. März 2018: 16.2 Prozent). Diese Quoten widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung als systemrelevante Bank (14.6 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA)) in der Höhe von 9'466 Millionen Franken (31. März 2018: 9'516 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2018 im Konzern anrechenbare Eigenmittel von 12'013 Millionen Franken (31. März 2018: 12'025 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 2'547 Millionen Franken (31. März 2018: 2'509 Millionen Franken).

Die erforderlichen Mindesteigenmittel (8.0 Prozent der RWA) im Konzern betrugen per 30. Juni 2018 5'174 Millionen Franken (31. März 2018: 5'205 Millionen Franken). Sie lagen somit um 31 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Neben dem oben beschriebenen Rückgang der CVA Eigenmittelanforderungen haben sich im zweiten Quartal 2018 nur geringfügige Veränderungen ergeben, welche sich im üblichen Schwankungsbereich befinden.

Die Leverage Ratio von 6.8 Prozent auf Konzernebene liegt deutlich über der Anforderung als systemrelevante Bank in der Höhe von 4.0 Prozent. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch auf ungewichteter Basis. Der Anstieg der Leverage Ratio um 0.1 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. März 2018 ist auf ein leicht tieferes Gesamtengagement per 30. Juni 2018 zurückzuführen.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal praktisch unverändert und betrug im zweiten Quartal 2018 durchschnittlich 136 Prozent (im ersten Quartal 2018: 133 Prozent). Sie übersteigt damit die erforderlichen 100 Prozent erneut deutlich.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank wendet sich, ihrem Leistungsauftrag entsprechend, primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen ist die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland tätig.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Gewichtete Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Goneconcern). Die Gesamtanforderung zur ordentlichen Weiterführung der Bank besteht aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden.

Anforderungen für zusätzlich verlustabsorbierende Mittel bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nur für global systemrelevante Banken (G-SIB) und sind somit für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut (D-SIB) nicht relevant. Für national systemrelevante Institute ist die finale Ausgestaltung der Gone-concern-Anforderungen noch offen. Am 28. Juni 2017 präsentierte der Bundesrat einen diesbezüglichen Evaluationsbericht, welcher im Herbst / Winter 2017/18 in den parlamentarischen Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beraten wurde. Am 23. Februar 2018 wurde das Vernehmlassungsverfahren (Parteien, Verbände etc.) über die vorgeschlagenen Änderungen der ERV eröffnet. Der aktuelle Entwurf der revidierten ERV sieht für national systemrelevante Institute Gone-concern-Anforderungen in der Höhe von 40 Prozent der Going-concern-Anforderungen vor, welche teilweise durch eine ausdrückliche Staatsgarantie erfüllt werden können. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 30. Mai 2018, die Inkraftsetzung der revidierten ERV ist auf den 1. Januar 2019 mit einer Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen.

Das Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit einer individuellen Verfügung geregelt und beträgt sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern per 30. Juni 2018 14.0 Prozent der risikogewichteten Positionen. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Kapitalpuffer (AZP) auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten, der mit 412 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0.6 Prozent auf 14.6 Prozent führt.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148c der Eigenmittelverordnung (ERV) erhöht sich die ungewichtete regulatorische Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) schrittweise bis ins Jahr 2019. Für die Zürcher Kantonalbank beläuft sie sich per 30. Juni 2018 auf 4.0 Prozent.

Offenlegung

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittelund Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Offenlegungsvorschriften. Per 30. Juni 2018 sind von der Zürcher Kantonalbank nicht alle Tabellen verlangt. Die Tabellen mit Publikationshäufigkeit jährlich werden daher per 30. Juni 2018 nicht erstellt.

Tabelle Nr.	Referenz gemäss	Tabellenbezeichnung	Qualitative (QUAL) oder		ionshäufig INMA-RS 1	
(gemäss FINMA-RS 16/1)	Basler Mindest- standards		quantitative (QC) Offen- legung	quar- tals- weise	halb- jährlich	jähr- lich
1		Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	QC		X	
2		Zusammensetzung der regulatorisch anrechenba- ren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch an- rechenbaren Eigenmittel	QC		Х	
3	OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			Χ
4	OV1	Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	QC		Χ	
5	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			Χ
6	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den auf- sichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			X
7	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			Χ
8	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL	•		Χ
9	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC	•	X	
10	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	QC		Χ	
11	CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kredit-quali- tät der Aktiven	QUAL/QC			Χ
12	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungs-techni- ken	QUAL			Χ
13	CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungs- techniken	QC		X	
14	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			Χ
15	CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardan- satz	QC		Х	

Tabelle	Referenz	Tabellenbezeichnung	Qualitative		ationshäuf	_
Nr.	gemäss		(QUAL) oder		s FINMA-RS	
(gemäss	Basler		quantitative	quar-	halb-	jähr-
FINMA-RS	Mindest-		(QC) Offen-	tals-	jährlich	lich
16/1)	standards		legung	weise		
16	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien	QC		Χ	
		und Risikogewichtung nach dem Standardansatz				
17	CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			Χ
18	CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		Х	
19	CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		Х	
20	CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		Χ	
21	CR9	IRB: Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlich- keitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			Х
22	CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel	QC		Χ	
		unter der einfachen Risikogewichtungsmethode				
23	CCRA	Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL		j	Χ
24	CCR1	Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		Χ	
25	CCR2	Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		X	
26	CCR3	Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positions- kategorien und Risikogewichtung nach dem Stan- dardansatz	QC		X	
27	CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
28	CCR5	Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Si- cherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		X	
29	CCR6	Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		Χ	
30	CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		X	
31	CCR8	Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		Χ	
32	SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbrie- fungspositionen	QUAL			Х
33	SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		Х	
34	SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		Χ	
35	SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		X	
36	SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		X	
37	MRA	Marktrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			Х
38	MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			Х
39	MR1	Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	QC		Х	

Tabelle	Referenz	Tabellenbezeichnung	Qualitative		ationshäuf	-
Nr.	gemäss		(QUAL) oder	(gemäs	s FINMA-RS	16/1)
(gemäss	Basler		quantitative	quar-	halb-	jähr-
FINMA-RS	Mindest-		(QC) Offen-	tals-	jährlich	lich
16/1)	standards		legung	weise		
40	MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen un-	QC		Χ	
		ter dem Modellansatz (IMA)				
41	MR3	Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das	QC		Χ	
		Handelsbuch				
42	MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit	QC		Χ	
		Gewinnen und Verlusten				
43		Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			Χ
44		Zinsrisiko im Bankenbuch	QUAL/QC			Χ
45		Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatori-	QUAL		Χ	
		scher Eigenkapitalinstrumente				
46		Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und	QC		Χ	
		des Gesamtengagements für die Leverage Ratio				
47		Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	QC		Χ	
48		Informationen über die kurzfristige Liquidität	QC		Χ	
49 ¹		Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken:		Χ		
		Mindestoffenlegung				
50 ²		Besondere Offenlegungspflichten für systemrele-		Χ		
		vante Finanzgruppen und Banken: Risikobasierte				
		Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapital-				
		quoten				
51 ²		Besondere Offenlegungspflichten für systemrele-		Χ		
		vante Finanzgruppen und Banken: Ungewichtete				
		Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ra-				
		tio				

¹ Entspricht den Vorgaben gemäss Anhang 4 FINMA-RS 16/1 ² Entspricht den Vorgaben gemäss Anhang 5 FINMA-RS 16/1

Tabelle 1: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung

Bilanz	Gemäss Rechnungslegung	
30.06.2018 in Mio. CHF	/ regulatorischem	Referenzen
Aktiven	Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Flüssige Mittel	37'586	
Forderungen gegenüber Banken	4'550	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14'763	
Forderungen gegenüber Kunden	8'431	
Hypothekarforderungen	80'271	
Handelsgeschäft	9'758	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'529	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	1 323	
Finanzanlagen	4'918	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	338	
Beteiligungen	133	
Sachanlagen	750	
Immaterielle Werte	173	
davon Goodwill	172	А
davon andere immaterielle Werte	1	В
Sonstige Aktiven	490	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	9	C
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen		D
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital		
Total Aktiven	163'690	
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'518	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5'483	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	82'725	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'158	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	813	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'954	
Kassenobligationen	180	
Obligationenanleihen	11'263	
Pfandbriefdarlehen	9'411	
Passive Rechnungsabgrenzungen	589	
Sonstige Passiven	709	
Rückstellungen	582	
davon latente Steuern für Goodwill		E
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte		F
davon latente Steuern für Bewertungsdifferenzen	0	G
Total Fremdkapital	152'386	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	754	
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz		
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	754	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	740	
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	740	
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz		

30.06.2018
in Mio. CHF

Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem

Referenzen

III IVIIO. CHF	Konsolidierungskreis '	Kererenzen
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Gesellschaftskapital	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	Н
davon als AT1 anrechenbar		I
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	8'879	
davon Gewinnreserve	8'445	
davon Währungsumrechnungsreserve	-5	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	439	
davon geplante Gewinnausschüttung		
davon geplanter Gewinnrückbehalt		
(Eigene Kapitalanteile)		
Minderheitsanteile		
davon als CET1 anrechenbar		J
davon als AT1 anrechenbar		K
Total Eigenkapital	11'304	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen hundertprozentigen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG sowie die Swisscanto, bestehend aus Swisscanto Holding AG, Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG, Swisscanto Funds Centre Ltd. sowie Swisscanto Asset Management International SA. Am 23. April 2018 wurde der Verkaufsvertrag für die Übernahme der Swisscanto Fund Centre Ltd. durch Clearstream International S.A. Luxembourg unterzeichnet, welche voraussichtlich im dritten Quartal 2018 vollzogen wird.

Nicht vollkonsolidiert wird die Repräsentanz in São Paulo, die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird.

Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

² Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel

Tabelle 2: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

	16.2018 No. CHF	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangs- bestimmungen	Auswirkung der Übergangs- bestimmungen (phase in / phase out für Minderheits- anteile)	Referenzen
	tes Kernkapital (CET1)	zestimiangen	differie	Hererenzen
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425		Н
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und		_	
	Periodengewinn (-verlust)	8'884		
	davon Gewinnreserve	8'445		
	davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) 1	439	_	
_	davon geplante Gewinnausschüttung			
3	davon geplanter Gewinnrückbehalt		_	
4	Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-5		
5	Minderheitsanteile			
6	= hartes Kernkapital, vor Anpassungen	401055		J
0	Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals	10'865		
7	Bewertungsanpassungen aufgrund einer vorsichtigen Bewertung			
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	172		Λ. Γ.
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte	-172		A, E
,	von Hypotheken [MSR])	-1		B, F
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-9		С
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)			
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-164		
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen			
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos			
	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)			
	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten			
	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)			
	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)			
17b	Zu konsolidierende Beteiligungen (CET1-Instrumente)			
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1 Instrumente)			
	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1- Instrumente)			
_	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)			
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)			D
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)			
23	davon für übrige qualifizierte Beteiligungen			
24	davon für Bedienungsrechte von Hypotheken			
25	davon für übrige latente Steueransprüche			
26 26a	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD/LGD-Ansatz Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen			
	Rechnungslegungsstandard			
	Weitere Abzüge			
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen			
	= Summe der CET1-Anpassungen	-346		
_	= hartes Kernkapital (net CET1)	10'519		
	ätzliches Kernkapital (AT1)			
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	750		
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss			<u> </u>
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	750		
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)			
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar			K
	davon transitorisch anerkannt (phase out)			
20	= Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor Anpassungen	750		

Auswirkung der Übergangsbestimmungen (phase in / phase out für Minderheits-

Nettozahlen (nach
Berücksichtigung
30.06.2018 der Übergangsin Mio. CHF bestimmungen

.00.2018	der Ubergangs-	Minderheits-	
Mio. CHF	bestimmungen	anteile)	Referenze
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital			
Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-10		
Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)			
a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird			
(AT1-Instrumente)			
b Zu konsolidierende Beteiligungen (AT1-Instrumente)			
Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1)			
(AT1-Instrumente)			
Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)			
Weitere Abzüge			
Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen			
Tier 1-Anpassungen aufgrund der übergangsbestimmungen			
Davon für Bewertungsanpassungen aufgrund einer Vorsichtigen Bewertung			
DAVON FÜR EIGENE CET1-INSTRUMENTE			
DAVON FÜR GOODWILL (NACH ABZUG DER VERBUCHTEN LATENTEN STEUERN)			
DAVON FÜR ANDERE IMMATERIELLE WERTE (NACH ABZUG DER VERBUCHTEN LATENTEN			
STEUERN)			
DAVON FÜR RESERVEN AUS DER BEWERTUNG VON ABSICHERUNGEN VON			
ZAHLUNGSSTRÖMEN DAVON FÜR IRR FELLINGTRAG			
DAVON FÜR IRB-FEHLBETRAG			
DAVON FÜR ERTRÄGE AUS DEM VERKAUF VON VERBRIEFTEN FORDERUNGEN			
DAVON FÜR GEWINNE (VERLUSTE) AUFGRUND DES EIGENEN KREDITRISIKOS			
DAVON FÜR BETEILIGUNGEN			
Davon für erwartete verluste für beteiligungstitel nach dem PD/Lgd-ansatz			
DAVON FÜR BEDIENUNGSRECHTE VON HYPOTHEKEN (MSR)			
a Überschuss der Abzüge, der dem CET1-Kapital zugeordnet wird			
= Summe der AT1-Anpassungen	-10		
= zusätzliches Kernkapital (net AT1)	740		
davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	740		
davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz			
= Kernkapital (net tier 1)	11'259		
gänzungskapital (T2)			
Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	7.00		
Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	765		
Ausgegebene und embezante instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)			
Minderheitsanteile als T2 aprechantar			
Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar			
davon transitorisch anerkannt (phase out)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	765		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen	765		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten	765 -11		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE»)			
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird	-11		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird = Summe der T2-Anpassungen	-11 -11		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird = Summe der T2-Anpassungen = Ergänzungskapital (net T2)	-11		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird = Summe der T2-Anpassungen = Ergänzungskapital (net T2) davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-11 -11 754		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird = Summe der T2-Anpassungen = Ergänzungskapital (net T2) davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	-11 -11		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird = Summe der T2-Anpassungen = Ergänzungskapital (net T2) davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz = regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	-11 -11 754		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird = Summe der T2-Anpassungen = Ergänzungskapital (net T2) davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz = regulatorisches Kapital (net T1 & T2) davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-11 -11 754 754		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird = Summe der T2-Anpassungen = Ergänzungskapital (net T2) davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz = regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	-11 -11 -754 -754 12'013		
davon transitorisch anerkannt (phase out) Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen = Ergänzungskapital vor Anpassungen Anpassungen am Ergänzungskapital Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente) a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente) b Zu konsolidierende Beteiligungen (T2-Instrumente) Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente) Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente) Weitere Abzüge ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (WEITERE «ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE») a Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird = Summe der T2-Anpassungen = Ergänzungskapital (net T2) davon Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz = regulatorisches Kapital (net T1 & T2) davon Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	-11 -11 -754 -754 -12'013 -740		

			Übergangs- bestimmungen	
		Nettozahlen (nach	(phase in	
		Berücksichtigung	/ phase out für	
30.	06.2018	der Übergangs-	Minderheits-	
in N	nio. CHF	bestimmungen	anteile)	Referenzen
Kap	oitalquoten ²			
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16.3%		
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	17.4%		
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18.6%		
64	CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten			
	Positionen)	7.0%		
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten	4.00/		
66	Positionen) davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten	1.9%		
00	Positionen)	0.6%		
67	davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards	0.070		
	(in % der risikogewichteten Positionen)	-		
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler			
	Mindeststandards, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	45.40/		
682	(in % der risikogewichteten Positionen) CET1-Anforderung nach ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten	15.1%		
008	Positionen)	_		
68b	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	_		
680	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers			
	(in % der risikogewichteten Positionen)	-		
680	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-		
68e	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen			
501	Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)	-		
	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-		
	räge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	1 1 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	423		
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)	312		
74	Bedienungsrechte von Hypotheken			
	Übrige latente Steueransprüche			
An	wendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes			
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz			
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes			
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz			

Auswirkung der

¹ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

² Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a - f verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

Tabelle 4 (OV1): Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

		a	b	C
				Mindest-
	<u>-</u>	RWA	RWA	eigenmittel
in Mio.	CHF	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2018
	editrisiko (ohne CCR - Gegenparteikreditrisiko) ¹	42'562	41'454	3'405
2	davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	6'238	5'816	499
3	davon mit IRB-Ansatz bestimmt	36'325	35'638	2'906
4 G	egenparteikreditrisiko	10'248	10'547	820
5	davon mit Standardansatz (SA-CCR) bestimmt	3'981	3'864	319
5a	davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)			
6	davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
	davon andere CCR ²	3'073	3'294	246
	davon Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	3'194	3'390	256
7 Be	teiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	402	371	32
8 Inv	vestments in kollektiv verwalteten Vermögen - Look-through-Ansatz			
9 Inv	vestments in kollektiv verwalteten Vermögen - Mandatsbasierter Ansatz			
10 Inv	vestments in kollektiv verwalteten Vermögen - Fallback-Ansatz	107	94	9
10a Inv	vestments in kollektiv verwalteten Vermögen - vereinfachter Ansatz			
11 Ab	owicklungsrisiko	1	1	0
12 Ve	erbriefungspositionen im Bankenbuch			
13	davon unter dem ratingbasierten Ansatz			
14	davon unter dem supervisory formula approach (SFA)			
15	davon unter dem Standardansatz oder dem simplified supervisory formula approach			
	(SSFA)			
16 M	arktrisiko	3'990	3'711	319
17	davon mit Standardansatz bestimmt	1'735	1'717	139
18	davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	2'255	1'994	180
19 Op	perationelles Risiko	4'353	4'286	348
20	davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	4'353	4'286	348
21	davon mit Standardansatz bestimmt			
22	davon mit einem institutsspezifischen Ansatz (AMA) bestimmt			
	träge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende		_	
	sitionen)	781	781	62
	npassung für die Untergrenze (Floor)	2'229	2'576	178
25 To	otal	64'673	63'822	5'174

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

Insgesamt ist es während der Berichtsperiode zu keinen signifikanten Veränderungen der nach Risiko gewichteten Positionen gekommen.

² Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Tabelle 9 (CR1): Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	C	<u>d</u>
		Bruttobuchwerte von		
30.06.2018	Bruttobuchwerte von	nicht ausgefallenen	Wertberichtigungen /	Nettowerte
in Mio. CHF	ausgefallenen Positionen	Positionen	Abschreibungen	(a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	553	91'879	179	92'253
2 Schuldtitel ¹		4'594		4'594
3 Ausserbilanzpositionen	62	12'465		12'527
4 Total	614	108'938	179	109'374

¹ Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 39'352 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Tabelle 10 (CR2): Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

30.06.2018

ın ı	MIO. CHF	ā
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹ , am Ende der Vorperiode (31.12.2017)	561
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	71
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	52
4	Abgeschriebene Beträge	1
5	Übrige Änderungen (+/-) ²	-26
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	553

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 30. Juni 2018 ist leicht tiefer als per 31. Dezember 2017.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

Tabelle 13 (CR3): Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken 1

	_	a	b	С	d	е	f	g
	_			Durch		Durch finanzielle		Durch Kredit-
				Sicherheiten		Garantien		derivate
				besicherte		besicherte		besicherte
			Durch	Positionen,	Durch finanzielle	Positionen,	Durch Kredit-	Positionen,
		Unbesicherte	Sicherheiten	effektiv	Garantien	effektiv	derivate	effektiv
30.	06.2018	Positionen /	besicherte	besicherter	besicherte	besicherter	besicherte	besicherter
in I	Ліо. CHF	Buchwerte	Positionen ²	Betrag	Positionen	Betrag	Positionen	Betrag
1	Forderungen (ausgenommen							
	Schuldtitel)	10'376	81'877	81'510	924	924		
2	Schuldtitel	3'990	604	604	604	604		
3	Total	14'366	82'481	82'114	1'529	1'529	•	
4	davon ausgefallen	135	241	235	2	2		

¹ Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen dieses Berichtes.

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

Tabelle 15 (CR4): Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

	a	b	С	d	е	f
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)			Kreditumrechnungs und nach Ar			
(Ausserbilanz-		Ausserbilanz-		RWA-Dichte
Positionskategorie	Bilanzwerte	werte	Bilanzwerte	werte	RWA	in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	657	19	1'633	9	0	0.0%
2 Banken und Effektenhändler	299	171	274	86	92	25.5%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2'076	2'712	2'013	248	635	28.1%
4 Unternehmen	3'037	6'332	2'639	1'349	2'777	69.6%
5 Retail	2'048	1'435	1'721	163	1'425	75.7%
6 Beteiligungstitel						
7 Übrige Positionen ¹	39'038	192	39'023	36	1'307	3.3%
8 Total	47'155	10'862	47'303	1'891	6'238	12.7%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 haben die Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 3'056 Millionen Franken abgenommen. Die wesentlichste Positionsveränderung kommt dabei aus den Flüssigen Mitteln (Positionskategorie Übrige Positionen), welche um 3'568 Millionen Franken tiefer sind als per 31. Dezember 2017. Mit 682 Millionen Franken hat die Positionskategorie Unternehmen in der Berichtsperiode am stärksten zugenommen. Die Ausserbilanzwerte sind praktisch unverändert. Durch die tiefere RWA-Dichte der Übrigen Positionen (3.3 Prozent) und die im Vergleich höhere RWA-Dichte von 69.6 Prozent bei den Unternehmen, resultieren insgesamt um 422 Millionen Franken höhere RWA aus Kreditrisiken nach dem Standardansatz.

² Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

Tabelle 16 (CR5): Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

		a	b	С	d	е	f	g	h	i	<u>i</u>
30.	06.2018										Total der
in N	Ліо. CHF										Kreditrisiko-
											positionen nach
	Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	CCF und CRM
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'642				0		0			1'642
2	Banken und Effektenhändler			321		31			8		360
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und										
_	multilaterale Entwicklungsbanken	536		776	16	916		16	0		2'261
4	Unternehmen			1'259	89	289	8	2'343	1		3'988
5	Retail				652		148	1'078	6		1'883
6	Beteiligungstitel										
7	Übrige Positionen ¹	37'735			27			1'298	0		39'060
8	Total	39'913		2'356	784	1'236	156	4'735	15		49'194
9	davon grundpfandgesicherte										
	Forderungen				784		15	1'018			1'816
10	davon überfällige Forderungen		•					22	7		29

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle 15 beschriebenen Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2017 zeigen sich auch in Tabelle 16. Der Rückgang der Flüssigen Mittel ist im Wesentlichen für die um 3'600 Millionen Franken tieferen Übrigen Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent verantwortlich. Der Anstieg der Unternehmenspositionen verteilt sich hauptsächlich auf die Risikogewichtungen 20 Prozent (423 Millionen Franken) und 100 Prozent (265 Millionen Franken). Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle 16.

Tabelle 18 (CR6): IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	<u> </u>
30.06.2018 in Mio. CHF		Ausserbilanz-			Durchschnitt- liche Ausfall-		Durchschnitt-	Durchschnitt-				Wertberichti-
(wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	licher Ausfall in %	liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	gungen / Abschreibungen
1 Zentralregierungen und Zentra				CCI dila Citivi	HETIKETE IIT 70	Schalanci	111 70	zere iii sainen	TO T	111 70	Addidii	Absenielbungen
0.00 bis <0.15	, , , , ,											
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
2 Zentralregierungen und Zentra	albanken (A-IRB) nac	h Ausfallwahrsche	einlichkeiten									
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
3 Banken und Effektenhändler ((F-IRB) nach Ausfallw	ahrscheinlichkeite	n									
0.00 bis <0.15	1'709	937	64.0%	2'241	0.1%	114	45.0%	1.4	498	22.2%	1	
0.15 bis <0.25	889	70	34.5%	761	0.2%	51	45.0%	1.2	284	37.2%	1	
0.25 bis <0.50	103	53	32.0%	172	0.3%	52	45.0%	1.0	85	49.3%	0	
0.50 bis <0.75	436	136	27.6%	447	0.7%	46	45.0%	1.0	327	73.1%	1	
0.75 bis <2.50	489	93	23.8%	471	1.3%	73	45.0%	1.0	432	91.7%	3	
2.50 bis <10.00	599	76	22.2%	416	3.1%	69	45.0%	1.0	551	132.4%	6	
10.00 bis <100.00	60	57	20.0%	28	15.6%	33	45.0%	0.9	59	210.6%	2	
100.00 (Default)					-		=	-			-	
Subtotal	4'287	1'422	52.2%	4'536	0.7%	438	45.0%	1.2	2'236	49.3%	13	

	a	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	1
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
4 Banken und Effektenhändler	(A-IRB) nach Ausfallv	vahrscheinlichkeit	en									
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
5 Öffentlich-rechtliche Körperse	chaften und multilate	rale Entwicklungs	banken (F-IRB) na	ch Ausfallwahrsche	inlichkeiten							
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
6 Öffentlich-rechtliche Körperso	chaften und multilate	erale Entwicklungs	ibanken (A-IRB) na	ach Ausfallwahrsch	einlichkeiten							
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												

	a	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	1
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
7 Unternehmen: Spezialfinanzi	erungen (F-IRB) nach	Ausfallwahrscheir	llichkeiten									
0.00 bis <0.15	1'243	1'354	75.4%	2'264	0.1%	23	42.2%	2.0	561	24.8%	1	
0.15 bis <0.25	2'104	1'749	75.0%	3'415	0.2%	68	41.3%	2.0	1'107	32.4%	2	
0.25 bis <0.50	8'184	4'103	74.6%	11'244	0.3%	579	39.2%	2.4	5'633	50.1%	14	
0.50 bis <0.75	2'476	498	75.0%	2'848	0.7%	378	39.1%	2.5	2'046	71.8%	7	
0.75 bis <2.50	2'232	569	74.9%	2'658	1.2%	511	40.4%	2.6	2'469	92.9%	13	
2.50 bis <10.00	159	8	75.0%	165	2.8%	86	41.7%	3.2	219	132.8%	2	
10.00 bis <100.00	2			2	10.3%	1	45.0%	1.0	4	189.0%	0	
100.00 (Default)	28	0	75.0%	24	-	7	-	-	25	106.0%	-	
Subtotal	16'428	8'281	74.9%	22'619	0.4%	1'653	39.9%	2.3	12'064	53.3%	40	4
0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
9 Unternehmen: übrige Finanz	ierungen (F-IRB) nach	Ausfallwahrscheir	nlichkeiten									
0.00 bis <0.15	612	2'638	74.9%	2'587	0.1%	72	44.9%	1.9	602	23.3%	1	
0.15 bis <0.25	884	1'138	72.4%	1'709	0.2%	74	40.1%	2.1	562	32.9%	1	
0.25 bis <0.50	1'958	2'552	73.5%	3'834	0.3%	898	39.0%	2.2	1'819	47.4%	5	
0.50 bis <0.75	1'105	1'131	68.7%	1'883	0.7%	862	40.6%	2.1	1'246	66.2%	5	
0.75 bis <2.50	2'845	1'518	72.2%	3'942	1.3%	2'005	40.2%	2.2	3'324	84.3%	20	
2.50 bis <10.00	655	178	70.6%	780	3.4%	1'175	40.0%	2.0	822	105.4%	11	
10.00 bis <100.00	25	1	70.3%	26	12.2%	49	37.0%	1.8	38	147.9%	1	
100.00 (Default)	235	123	65.7%	210	-	163	-	-	223	106.0%	-	
Subtotal	8'321	9'281	72.8%	14'972	0.7%	5'298	40.2%	2.1	8'635	57.7%	44	106

	a	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	1
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
10 Unternehmen: übrige Finan:	zierungen (A-IRB) nac	h Ausfallwahrsch	einlichkeiten									
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
11 Retail: grundpfandgesichert	e Positionen nach Au	sfallwahrscheinlic	nkeiten									
0.00 bis <0.15	16'818	591	75.0%	17'261	0.1%	38'220	17.6%	3.0	936	5.4%	2	
0.15 bis <0.25	7'866	330	75.0%	8'113	0.2%	12'392	20.4%	3.0	933	11.5%	3	
0.25 bis <0.50	18'843	976	75.0%	19'574	0.3%	20'893	22.3%	3.1	4'022	20.5%	15	
0.50 bis <0.75	7'712	450	75.0%	8'049	0.7%	6'125	25.3%	3.0	2'846	35.4%	13	
0.75 bis <2.50	5'553	404	75.0%	5'856	1.2%	4'897	26.9%	3.0	3'370	57.5%	19	
2.50 bis <10.00	838	61	74.8%	884	3.2%	1'089	25.5%	2.9	936	105.9%	7	
10.00 bis <100.00	51	6	75.4%	56	15.2%	56	25.7%	2.7	124	222.1%	2	
100.00 (Default)	225	2	74.6%	210	-	209	-	-	223	106.0%	_	
Subtotal	57'906	2'819	75.0%	60'002	0.4%	83'881	21.5%	3.0	13'390	22.3%	61	15
12 Retail: qualifizierte revolviere	ende Positionen nach	Ausfallwahrschei	nlichkeiten									
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-				
Subtotal												

	a	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	1
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
13 Retail: übrige Positionen nac			Heric Cer III 70	CCI dila Citivi	Herikere III 70	Scridiaries	111 70	Zeit iii Junien	1(77)	111 70	/ tastan /	bsenreibungen
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal												
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-A	nsatz) nach Ausfallw	ahrscheinlichkeiter	า									
0.00 bis <0.15												
0.15 bis <0.25												
0.25 bis <0.50												
0.50 bis <0.75												
0.75 bis <2.50												
2.50 bis <10.00												
10.00 bis <100.00												
100.00 (Default)					-		-	-			-	
Subtotal Total (alle Portfolios)	86'942	21'803	72.5%	102'130	0.5%	91'270	23.1%	2.7	36'325	35.6%	158	126
			7 2.5 / 0	.02 .00	0.5 / 0	3.2.0	2011/0		30025	35.0 /0		

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

Tabelle 19 (CR7): IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

Tabelle 20 (CR8): IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

30	.06.2018	a_
in i	Mio. CHF	RWA Beträge
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2017)	35'638
2	Veränderung der Aktiven	798
3	Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	
4	Modelländerungen	-111
5	Änderungen der Methodik oder Vorschriften	
6	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	
7	Veränderung der Wechselkurse	
8	Andere	
9	RWA am Ende der Berichtsperiode	36'325

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind die RWA der IRB Kreditrisikopositionen aufgrund von höheren Aktiven um 798 Millionen Franken angestiegen. Durch eine Aktualisierung der PD Parameter in der Positionskategorie Retail sind die RWA in der gleichen Periode um 111 Millionen Franken gesunken. Daraus resultiert eine Nettoerhöhung der RWA von 687 Millionen Franken per 30. Juni 2018.

Tabelle 22 (CR10): IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle 22 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichte	ungsmethode				
30.06.2018 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	48		300%	48	152
Private Equity Beteiligungstitel	58		400%	58	244
Andere Beteiligungstitel	2	0	400%	2	7
Total	107	0		107	402

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode gekommen.

Tabelle 24 (CCR1): Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	C	d	е	f
				Verwendeter alpha-		
30.06.2018	Wieder-	Mögliche	EEPE (effective	Wert, um das		
in Mio. CHF	beschaffungs-	zukünftige	expected positive	aufsichtsrechtliche		
(wo nicht anders vermerkt)	kosten	Position	exposure)	EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'657	3'756		1.4	7'579	3'948
2 IMM (für Derivate und SFTs)						
3 Einfacher Ansatz der						
Risikominderung (für SFTs)						
4 Umfassender Ansatz der						
Risikominderung (für SFTs)					6'567	3'025
5 VaR (für SFTs)				_		
6 Total						6'973

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate angestiegen, was zu einem Anstieg der EAD nach CRM für Derivate geführt hat (plus 390 Millionen Franken). Die durchschnittliche Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte ist in der Berichtsperiode jedoch von 53 Prozent auf 52 Prozent gesunken. Daher sind die RWA unterproportional um 110 Millionen Franken angestiegen. Aus dem gleichen Grund sind die RWA für SFTs trotz leichtem Anstieg der EAD nach CRM um 128 Millionen Franken gesunken. Die durchschnittliche Risikogewichtung für SFTs ist von 48 auf 46 Prozent zurückgegangen.

Tabelle 25 (CCR2): Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

30.06.2018	à	b
in Mio. CHF	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'579	3'194
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'579	3'194

Trotz des Anstiegs der EAD nach CRM für Derivate um 390 Millionen Franken im Vergleich zum 31. Dezember 2017 sind die RWA in der Berichtsperiode um 196 Millionen Franken zurückgegangen. Der Hauptgrund dafür ist der Folgende: Mit Verfügung vom 18. Mai 2018 hat die FINMA den Antrag der Zürcher Kantonalbank genehmigt, teilweise interne Ratings für die Ermittlung der CVA Eigenmittelanforderungen zu verwenden. Per 30. Juni 2018 hat die Zürcher Kantonalbank daher erstmals interne Ratings berücksichtigt, sofern sie die IRB Anforderungen erfüllen und für IRB bewilligt sind. Dies führte zu einem Rückgang der für die Berechnung der CVA Eigenmittelanforderung relevanten RWA um 378 Millionen Franken.

Tabelle 26 (CCR3): Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2018

in N	Ліо. CHF	a	b	С	d	е	f	g	h	i
	Positionskategorie / Risikogewichtung ¹	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenparteikredit- risikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	58					203			262
2	Banken und Effektenhändler			1'595	294					1'889
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	79		72	50		574			775
4	Unternehmen			113	405		2'411			2'928
5	Retail						505			505
6	Beteiligungstitel									
7	Übrige Positionen						432			432
8 ²										
9	Total	137		1'779	749		4'125			6'791

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle 31.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 haben die Gegenparteikreditrisikopositionen nach dem Standardansatz um 344 Millionen Franken abgenommen. Dabei sind die Positionen per 30. Juni 2018 in allen Risikogewichtungen tiefer. Bei den Positionskategorien kommt die stärkste Reduktion mit 226 Millionen Franken aus der Positionskategorie Unternehmen.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Tabelle 27 (CCR4): IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	С	d	e	f	g
		Durchschnitt-		u		· · ·	9
30.06.2018		liche Ausfall-		Durchschnitt-	Durchschnitt-		
in Mio. CHF	Positionen nach	wahrschein-	Anzahl	licher Ausfall	liche Restlauf-		RWA-Dichte
(wo nicht anders vermerkt)	CRM	lichkeit in %	Schuldner	in %	zeit in Jahren	RWA	in %
1 Zentralregierungen und Zentra	llbanken (F-IRB) nach Au	usfallwahrscheinlich	nkeiten				
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
2 Zentralregierungen und Zentra	lbanken (A-IRB) nach A	usfallwahrscheinlic	hkeiten				
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
3 Banken und Effektenhändler (F	-IRB) nach Ausfallwahr	scheinlichkeiten					
0.00 bis <0.15	4'699	0.1%	99	45.0%	1.6	878	18.7%
0.15 bis <0.25	1'183	0.2%	50	45.0%	1.0	406	34.3%
0.25 bis <0.50	186	0.3%	58	45.0%	0.9	85	45.7%
0.50 bis <0.75	73	0.7%	32	45.0%	1.1	54	74.3%
0.75 bis <2.50	49	1.5%	44	45.0%	1.0	48	97.4%
2.50 bis <10.00	18	3.0%	21	45.0%	1.0	22	117.8%
10.00 bis <100.00	13	11.0%	11	45.0%	1.0	25	192.4%
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal	6'221	0.1%	315	45.0%	1.5	1'518	24.4%
4 Banken und Effektenhändler (A	A-IRB) nach Ausfallwahr	scheinlichkeiten					
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		_		_	_		
Subtotal							
5 Öffentlich-rechtliche Körpersch	naften und multilaterale	Entwicklungshank	en (F-IRR) nach A	usfallwahrscheinl	ichkeiten		
0.00 bis < 0.15	iarteri aria marilaterare	Entimicklangsbank	ien (i inb) nach /	tasian varii serien ii	icincerceri		
0.15 bis <0.25							
0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
10.00 DIS < 100.00							
100.00 (Default)				_			

Durchschnitts		a	b	C	d	e	f	g
In Mode CPF Positioner and Wahnschein Arrahi Iche Restaul Iche Restaul RWA Dick (Non Incht and March Wahnschein RWA In Schlidder RWA In					<u> </u>			9
Continue			liche Ausfall-		Durchschnitt-	Durchschnitt-		
6 Offentlich-rechtliche Körperschaften und mublisterale Entwickkungsbanken (A-#80) nach Ausfallwahrschenlichkeiten 0.00 bs x 0.15 0.75 bs x 0.25 b 0.25 bs x 0.50 0.75 bs x 0.50 0.75 bs x 0.50 bs x 0.75 0.75 bs x 2.50							514.4	RWA-Dichte
9.00 bis -0.15 0.15 bis -0.25 0.50 bis -0.75 0.50 bis -0.75 0.50 bis -0.75 0.00 bis -0.10 bis -0.15 0.25 bis -0.00 0.00 (Detault) 0.00 bis -0.15 0.50 bis -0.75 0.15 bis -0.25 0.25 bis -0.30 0.35 bis -0							RVVA	in %
9.15 bis x2.75 9.75 b		natten und multilaterale	Entwicklungsbank	en (A-IKB) nach i	Austaliwanrschein	lichkeiten		
9.25 bis x 0.50 0 9.50 bis x 0.75 9.75 bis x 2.50 bis x 0.00 9.75 bis x 2.50 bis x 0.75 9.75								
1.50 bis < 2.75 1.50 bis < 1.								
0.75 bis <2.50 1.00 ob is <1.00.00 1.00 ob is <1.00.00 1.00 ob (Pefault)								
1,00 to bis <10.00 10.00 bis <100.00 10.00 bis <10.00 10.00 bis <10.10 10.00 bis <0.15 10.00 bis <0.10 10.00 bis <0.15 10.00 bis <0.10 10.00 bis <0.								
100.00 (bis-cl t00.00 (bis-cl t00.00 (bis-cl t00.00 (bis-cl t01.00 bis-cl t01.00								
100.00 (Default)								
Tunternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten								
Tutternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten			-		-	-		
0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.16 bis <0.25 0.17 0.19 bis <0.25 0.18 0.39% 46 45.0% 4.7 161 85.5 0.50 bis <0.75 21 0.79% 5 45.0% 4.9 2.4 11.4.0 0.75 bis <0.25 0.17 1.2% 8 45.0% 4.8 23 135.0 0.10 bis <1.00.00 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.25 bis <0.35 0.25 bis <0.50 0.15 bis <0.25 0.4443 0.19% 31 45.0% 18.8 87 19.6 0.15 bis <0.25 0.15 0.00 0.00 bis <0.15 0.15 0.15 0.15 0.15 0.15 0.15 0.15		(5.155)						
0.15 bis <0.25		rungen (F-IKB) nach Aus	stallwahrscheinlichk	ceiten				
0.25 bis <0.50								
0.50 bis <0.75								49.3%
0.75 bis <2.50								85.5%
2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00								114.0%
100.00 (Default)	0.75 bis <2.50	17	1.2%	8	45.0%	4.8	23	135.0%
100.00 (Default) 256 0.4% 63 45.0% 4.5 223 86.9 8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 100.00 bis <10.00 100.00 bis <10.00 100.00 bis <0.15 443 0.1% 31 45.0% 1.8 87 19.6 0.15 bis <0.25 86 0.2% 22 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.50 188 0.3% 82 45.0% 2.4 106 56.1 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.75 bis <2.50 2.75 bis <0.50 188 0.3% 82 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.50 188 0.3% 82 45.0% 2.4 106 56.1 0.50 bis <0.75 67 0.7% 29 45.0% 3.5 64 95.7 0.75 bis <2.50 72 1.0% 51 45.0% 1.7 64 88.0 1.00 bis <10.00 1.00 bis <10.00 1.00 bis <10.00 1.00 bis <0.15 0.00 1.	2.50 bis <10.00							
Subtotal 256 0.4% 63 45.0% 4.5 223 86.9 8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15	10.00 bis <100.00							
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 100.00 (Default) SUbtotal 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15	100.00 (Default)		-		-	-		
0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 10.00 bis <100.00 10.00 bis <0.15 443 0.1% 31 45.0% 1.8 87 19.6 0.15 bis <0.25 86 0.2% 22 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.50 188 0.3% 82 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.50 67 0.7% 29 45.0% 3.6 43 50.3 2.50 bis <10.00 10.00 bis <10.00	Subtotal	256	0.4%	63	45.0%	4.5	223	86.9%
0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 10.00 bis <100.00 10.00 bis <100.00 10.00 bis <0.15 443 0.1% 31 45.0% 1.8 87 19.6 0.15 bis <0.25 86 0.2% 22 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.50 188 0.3% 82 45.0% 2.4 106 56.1 0.50 bis <0.75 67 0.7% 29 45.0% 3.5 64 95.7 0.75 bis <2.50 72 1.0% 51 45.0% 1.7 64 88.0 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 10.00 bis <100.00 10.00 bis <0.15 0 106.0 2.50 bis <0.50 10.00 bis <0.15 0 10.00 bis <0.15 10.00 bis <0.15 10.00 bis <0.15 10.00 bis <0.05 10.00 bis <0.000	8 Unternehmen: Spezialfinanzie	rungen (A-IRB) nach Au-	sfallwahrscheinlichl	keiten				
0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 0.75 bis <2.50 0.75 bis <10.00 10.00 (Default)	0.00 bis <0.15							
0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 10.00 (Default) Subtotal 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 443 0.1% 31 45.0% 1.8 87 19.6 15.bis <0.25 86 0.2% 22 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.25 188 0.3% 82 45.0% 2.4 106 56.1 0.50 bis <0.75 67 0.7% 29 45.0% 3.5 64 95.7 0.75 bis <2.50 72 1.0% 51 45.0% 1.7 64 88.0 2.50 bis <10.00 1 4.4% 14 45.0% 1.0 2 119.0 100.00 (Default) 0 - 5 - 0 100.00 (Default) 0 - 5 - 0 100.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.20 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.20 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <0.75 0.75 bis <0.75	0.15 bis <0.25							
0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 10.00 (Default)	0.25 bis <0.50							
2.50 bis <10.00 10.00 (Default) Subtotal 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 443 0.1% 31 45.0% 1.8 87 19.6 0.15 bis <0.25 86 0.2% 22 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.50 188 0.3% 82 45.0% 2.4 106 56.1 0.50 bis <0.75 67 0.7% 29 45.0% 3.5 64 95.7 0.75 bis <2.50 72 1.0% 51 45.0% 1.7 64 88.0 2.50 bis <10.00 1 0.00 bis <100.00 1 0.00 (Default) 0 0 - 5 - 0 0 10.00 (Default) 0 0 - 5 - 0 0 10.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <2.50 0 2.50 bis <0.05 0 0.50 bis <0.75 0 0.50 bis <0.75 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0.50 bis <0.75							
10.00 bis <100.00 100.00 (Default) 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 443 0.1% 31 45.0% 1.8 87 19.6 0.15 bis <0.25 86 0.2% 22 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.50 188 0.3% 82 45.0% 2.4 106 56.1 0.50 bis <0.75 67 0.7% 29 45.0% 3.5 64 95.7 0.75 bis <2.50 72 1.0% 51 45.0% 1.7 64 88.0 2.50 bis <10.00 1 4.4% 14 45.0% 1.0 2 119.0 10.00 bis <100.00 1 100.00 (Default) 0 0 106.0 55.0 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.3% 234 45.0% 2.2 365 42.5 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00	0.75 bis <2.50							
100.00 (Default)	2.50 bis <10.00							
Subtotal 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	10.00 bis <100.00							
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis < 0.15	100.00 (Default)		-		-	-		
0.00 bis < 0.15	Subtotal							
0.15 bis <0.25 86 0.2% 22 45.0% 3.6 43 50.3 0.25 bis <0.50 188 0.3% 82 45.0% 2.4 106 56.1 0.50 bis <0.75 67 0.7% 29 45.0% 3.5 64 95.7 0.75 bis <2.50 72 1.0% 51 45.0% 1.7 64 88.0 2.50 bis <10.00 1 4.4% 14 45.0% 1.0 2 119.0 10.00 bis <100.00 100.00 (Default) 0 5 0 106.0 0.00 bis <0.15 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 0.50 bis <0.05 0.50 bis <0.05 0.50 bis <0.05 0.50 bis <10.00 100.00 (Default)	9 Unternehmen: übrige Finanzie	erungen (F-IRB) nach Aus	sfallwahrscheinlich	keiten				
0.25 bis <0.50	0.00 bis <0.15	443	0.1%	31	45.0%	1.8	87	19.6%
0.50 bis <0.75 67 0.7% 29 45.0% 3.5 64 95.7 0.75 bis <2.50 72 1.0% 51 45.0% 1.7 64 88.0 2.50 bis <10.00 1 4.4% 14 45.0% 1.0 2 119.0 10.00 bis <100.00 100.00 (Default) 0 - 5 0 106.0 Subtotal 857 0.3% 234 45.0% 2.2 365 42.5 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <10.00 10.00 (Default)	0.15 bis <0.25	86	0.2%	22	45.0%	3.6	43	50.3%
0.75 bis <2.50	0.25 bis <0.50	188	0.3%	82	45.0%	2.4	106	56.1%
2.50 bis <10.00	0.50 bis <0.75	67	0.7%	29	45.0%	3.5	64	95.7%
10.00 bis <100.00 100.00 (Default) 0	0.75 bis <2.50	72	1.0%	51	45.0%	1.7	64	88.0%
100.00 (Default) 0 - 5 0 106.00 Subtotal 857 0.3% 234 45.0% 2.2 365 42.5 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 (Default)	2.50 bis <10.00	1	4.4%	14	45.0%	1.0	2	119.0%
Subtotal 857 0.3% 234 45.0% 2.2 365 42.5 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 (Default)	10.00 bis <100.00							
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten 0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 100.00 (Default)	100.00 (Default)	0	-	5	-	-	0	106.0%
0.00 bis <0.15 0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 100.00 (Default)	Subtotal	857	0.3%	234	45.0%	2.2	365	42.5%
0.15 bis <0.25 0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 100.00 (Default)	10 Unternehmen: übrige Finanzi	ierungen (A-IRB) nach A	usfallwahrscheinlic	hkeiten				
0.25 bis <0.50 0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 100.00 (Default)	0.00 bis <0.15							
0.50 bis <0.75 0.75 bis <2.50 2.50 bis <10.00 10.00 bis <100.00 100.00 (Default)	0.15 bis <0.25							
0.75 bis <2.50	0.25 bis <0.50							
0.75 bis <2.50								
2.50 bis <10.00								
10.00 bis <100.00 100.00 (Default)								
100.00 (Default)								
						-		
Sudtotal	Subtotal							

	a	b	С	d	е	f	g
		Durchschnitt-					
30.06.2018		liche Ausfall-		Durchschnitt-	Durchschnitt-		
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach	wahrschein-	Anzahl	licher Ausfall	liche Restlauf-	D)A/A	RWA-Dichte
	CRM	lichkeit in %	Schuldner	in %	zeit in Jahren	RWA	in %
11 Retail: grundpfandgesicherte				56.20/	4.0	4	46.20/
0.00 bis <0.15	4	0.1%	45	56.3%	1.0	1	16.2%
0.15 bis <0.25	1	0.2%	9	55.2%	1.0	0	27.0%
0.25 bis <0.50	6	0.3%	21	47.9%	1.5	2	37.8%
0.50 bis <0.75	5	0.7%	11	56.2%	2.4	4	78.2%
0.75 bis <2.50	5	1.0%	3	56.3%	1.0	6	121.8%
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)							
Subtotal	21	0.5%	89	53.6%	1.5	13	62.6%
12 Retail: qualifizierte revolviere	ende Positionen nach Au	ısfallwahrscheinlich	keiten				
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
13 Retail: übrige Positionen nac	h Ausfallwahrscheinlich	keiten					
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		-		-	-		
Subtotal							
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ar	nsatz) nach Ausfallwahrs	scheinlichkeiten					
0.00 bis <0.15							
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Default)		_		_	_		
Subtotal							
Total (alle Portfolios)	7'355	0.2%	701	46.1%	1.6	2'118	28.8%
. o tal (and i or cronos)	, 555	0.≥ /0	,01	-10.170	0	2 . 10	20.0 /0

Im Gegensatz zu den Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem Standardansatz haben die Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz in der Berichtsperiode zugenommen. Der grösste Anstieg ist dabei mit 699 Millionen Franken im Segment Banken und Effektenhändler zu verzeichnen. Mit einer durchschnittlichen Risikogewichtung von 24.4 Prozent hatte dieser Anstieg jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Total RWA für Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz, welche in der Berichtsperiode um 69 Millionen Franken zugenommen haben. Ansonsten kam es in der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen.

Tabelle 28 (CCR5): Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

_	a	b	С	d	e	f
	Bei De	erivattransaktionen v	verwendete Sicherheit	en	Bei SFTs verwendet	e Sicherheiten
30.06.2018 in Mio. CHF	Fair Value der erhal Segregiert	tenen Sicherheiten Nicht segregiert	Fair Value der gelie Segregiert	ferten Sicherheiten Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
Flüssige Mittel in CHF	3 3	1'096	3 3	1'405	63	5'189
Flüssige Mittel in ausländischer Währung		925		1'253	5'411	9'594
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft		23		4	2'671	2'578
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung					774	601
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer						_
öffentlicher Verwaltung				83	13'682	12'362
Unternehmensanleihen		99		7	16'693	11'152
Beteiligungstitel		253			8'126	5'950
Übrige Sicherheiten						
Total		2'396		2'752	47'419	47'425

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten sowohl für Derivattransaktionen als auch für SFTs sind parallel um rund fünf Prozent zurückgegangen.

Tabelle 29 (CCR6): Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen

30.06.2018	a	b
in Mio. CHF	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	87	45
Index-CDS	203	100
Total Return Swaps (TRS)	171	
Kreditoptionen		
Andere Kreditderivate		
Total Nominalbeträge	460	145
Fair Values		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	3	4
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	6	0

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Kreditderivatepositionen gekommen. Die Totale der Nominalbeträge für die gekaufte und die verkaufte Absicherung sind parallel um rund 20 Prozent zurückgegangen.

Tabelle 30 (CCR7): Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

Tabelle 31 (CCR8): Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

30.	06.2018	a	b
in N	nio. CHF	EAD (nach CRM)	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs (Total)		81
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an		
	den Ausfallfonds)	1'098	22
3	davon OTC Derivate	583	12
4	davon börsengehandelte Derivate	328	7
5	davon SFTs	186	4
6	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde		
7	Segregiertes Initial Margin		
8	Nicht segregiertes Initial Margin	747	15
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	86	44
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)		
13	davon OTC Derivate		
14	davon börsengehandelte Derivate		
15	davon SFTs		
16	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde		
17	Segregiertes Initial Margin		
18	Nicht segregiertes Initial Margin		
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds liegt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert bei 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine.

Die RWA für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 30. Juni 2018 trotz einem leichten Anstieg der EAD (nach CRM) deutlich reduziert, weil für die Risikogewichtung neu auch der SA-CCR angewendet wird. Im Vergleich zur Zürcher Kantonalbank, welche den SA-CCR per 31. Dezember 2017 eingeführt hatte, haben die QCCP ab 2018 auf SA-CCR umgestellt. Daher sind die hypothetischen Mindesteigenmittel der QCCP nun tiefer, was die verringerte Risikogewichtung zur Folge hat.

Tabelle 33 (SEC1): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Tabelle 34 (SEC2): Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

	a	b	C	e	f	g	i	j	<u>k</u>
30.06.2018	Bank	agiert als Originator		Bank	agiert als Sponsor		Bank	agiert als Investor	
in Mio. CHF	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
1 Retail (Total)							34		34
2 davon Wohnhypotheken							7		7
3 davon Kreditkartenforderungen							1		1
4 davon Forderungen aus Leasing							26		26
5 davon Weiterverbriefungspositionen									
6 Wholesale (Total)									

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

Tabelle 35 (SEC3): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Tabelle 36 (SEC4): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Tabelle 39 (MR1): Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

30.	.06.2018	a
in I	Mio. CHF	RWA
	Outright-Produkte	
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'728
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	
3	Wechselkursrisiko	
4	Rohstoffrisiko	
	Optionen	
5	Vereinfachtes Verfahren	
6	Delta-Plus-Verfahren	
7	Szenarioanalyse	
8	Verbriefungen	7
9	Total	1'735

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz fürs Marktrisiko gekommen.

Tabelle 40 (MR2): Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

30.	06.2018	a	b	С	d	е	f
in I	Mio. CHF	VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2017)	458	1'536				1'994
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	101	207				308
3	Modelländerungen	-22	-25				-47
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen						
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)						
6	Veränderung der Wechselkurse ¹						
7	Andere						
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	537	1'718		•		2'255

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Die volatileren Zinsmärkte führten im Halbjahresvergleich einer leichten Erhöhung der modellbasierten RWA für das Handelsbuch. Die vorgenommenen Modelländerungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die RWA.

Tabelle 41 (MR3): Marktrisiko: Modellbasierte Werte für das Handelsbuch

30.06.2018

in N	Mio. CHF	a
VaF	R (10 day 99%)	
1	Maximum	22
2	Durchschnitt	13
3	Minimum	9
4	Per Ende der Periode	13
Stre	ressed VaR (10 day 99%)	
5	Maximum	51
6	Durchschnitt	39
7	Minimum	33
8	Per Ende der Periode	51
Incr	remental Risk Charge (99.9%)	
9	Maximum	
10	Durchschnitt	
11	Minimum	
12	Per Ende der Periode	
Con	mprehensive Risk capital charge (99.9%)	
13	Maximum	
14	Durchschnitt	
15	Minimum	
16	Per Ende der Periode	
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	_

Die volatileren Zinsmärkte führten im Halbjahresvergleich ebenfalls zu einer leichten Erhöhung der modellbasierten Werte für das Handelsbuch.

Tabelle 42 (MR4): Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtestingerfolg abgeschätzt. Der Backtestingerfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtestingerfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse zweites Halbjahr 2017 und erstes Halbjahr 2018

Im zweiten Halbjahr 2017 waren zwei Überschreitungen des Value at Risk zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 2018 kam es zu keinen Überschreitungen des Value at Risk. Das Backtesting-Ergebnis entspricht damit der statistischen Erwartung. Die beiden Überschreitungen waren auf ausserordentlich grosse Marktbewegungen im Dezember bei den kurzfristigen US-Dollar Zinsen auf dem FX-Swap Markt zurückzuführen. Dabei wurde der Backtesting-VaR am 13. Dezember 2017 um 0.2 Millionen Franken überschritten, bzw. am 15. Dezember 2017 um 0.3 Millionen Franken.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:

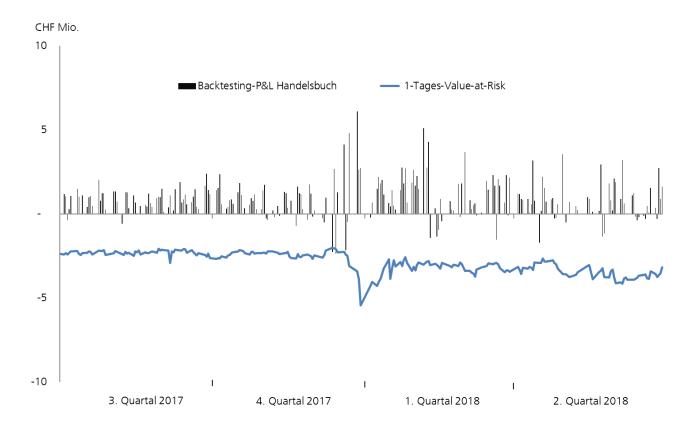


Tabelle 45: Darstellung der wichtigsten Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

3 Gellendes Recht des Instruments Schweizer Recht Aufsichtrechtliche Behandlung 4 Berudschlichtigung under den Basel-Bi-Übergangseigedungen Erwickschlingung under den Basel-Bi-Übergangsphase (CET1 / Bartes Kernkapital (CET1) 5 Revickschlingung sach der Basel-Bi-Übergangsphase (CET1 / Bartes Kernkapital (CET1) 5 Revickschlingung sach der Basel-Bi-Übergangsphase (CET1 / Bartes Kernkapital (CET1) 6 Arzeitenbar auf Solo A. Konzenn-Solo und Konzennebene 5 Solo und Konzennebene 1 Ursprüngliches Allegebendeben und Solo und Konzennebene 1 Solo und Solo und Solo und Solo und Solo und Solo	30.0	06.2018	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
Selendes Richt des Instruments	1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Auskichtsverkliche Behandlung Auskichtsverkliche Behandlung Auskichtsverkliche Behandlung Auskichtsverkliche Besel-Bill-Diergangspregelungen Harries Kemkapital (CETI) Zusätzliches Kemkapital (ATI) (2)	2	Identifikation (ISIN)	n/a	CH0361532945
4. Berukschrichgung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (EET1 / Hartes Kernkaptal (EET1) 5. Berukschrichgung nach der Basel-III-Übergangsphase (EET1 / Hartes Kernkaptal (EET1) 6. Anrechenbar auf Solo- / Konzern-/ Solo- und Konzernebene 7. Solo- und Konzernebene 8. Solo- und	3	Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
CETT ATT 772 Seruicischiup nach der Basel-III-Übergangsphase (CETT ATT 772 ATT 772 Seruicischiup nach der Basel-III-Übergangsphase (CETT ATT 772 ATT 772 Solo- und Konzermebene Solo- und Konze		Aufsichtsrechtliche Behandlung		
5 Berücksichtigung nach der Basselli-Übergangsphase (CETT) / Hartes Kernkapital (CETT) Zusätzliches Kernkapital (ATT) ATT / 172 6 Annechmehar auf Solo- (Knozem-Folo- und Konzemebene Solo- und Konzembene Solo- und Konzemebene	4		Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Besteinjungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente / sonstige Instrumente Hybrides Instrumente Forderungsvericht	5	Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 /	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Ban Prequipatorisches Eigenkapstal amrechenbarer Betrag (gemäss 2 425 Mio. CHF 740 Mio. CHF 750 Mio. CHF	6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Rechnungslegungsposition	7	, ,	Sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
Rechnungslegungsposition	8	3 ,	2'425 Mio. CHF	740 Mio. CHF
11 Ursprüngliches Ausgabedatum 15.02.1870 30.06.2017 12 Urbegrenzt oder mit Verfaltermin Urbegrenzt Urhegrenzt Orthogerenzt Orthogerenz	9	Nennwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
12 Unbegrenzt oder mit Verfalltermin Unbegrenzt 13 Unbegrenzt 13 Ursprüngliches Fälligheitsdatum n/a n/a n/a n/a n/a n/a n/a n/a n/a Litzprüngliches Fälligheitsdatum n/a n/a n/a n/a Litzprüngliches Fälligheitsdatum n/a n/a Litzprüngliches Fälligheitsdatum n/a n/a Litzprüngliches Fälligheitsdatum n/a n/a Litzprüngliches Fälligheitsdatum n/a n/a Litzprüngliches Pälligheitsdatum n/a n/a Litzprüngliches n/a Litzprüngliches n/a Litzprüngliches n/a Litzprüngliches n/a Litzprüngliches n/a Litzprüngliches n/a Danach jährlich per Zinstermin 30.10. Coupons / Dividenden 17 Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel n/a Pest mit Neufestsetzung am 30.10.2023 und danach alle 5 und dann fest n/a Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex n/a Referenzindex n/a Referenzindex n/a Referenzindex n/a Referenzindex n/a Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex n/a	10	Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum n/v Nein 13 Jursprüngliches Fälligkeitsdatum n/v Nein 14 Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Nein 15 Wählbarer Kündigungstermin / bedingte Kündigungstermin / bedingtermin / bed	11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	30.06.2017
14 Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde) Ja Aufsichtsbehörde)	12	Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt
14 Durch Firittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde) Ja	13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Sample S	14	Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der	Nein	Ja
Coupons / Dividenden Name of the part		Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 31.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
17 Fest Variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest variabel va	16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
und dann fest Jahre 8 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex n/a Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125% (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125% 19 Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf oder lichte Aktien) n/a Ja. Keine Ausschüttung an Kanton und Gemeinden wenn Coupon nicht bezahlt wird ordenliche Aktien) 20 Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend Gewinnausschüttung völlig diskretionär Zinsenzahlung völlig diskretionär diskretionär 21 Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nein Tilgungsanreizes Nein Tilgungsanreizes 22 Nicht kumulativ der kumulativ Nicht kumulativa Nicht kumulativa 3 Ward bard oder nicht wandelbar der kumulativ Nicht wandelbar Nicht wandelbar, Forderungsverzicht 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch poly) n/a n/a 25 Wenn wandelbar: Wandlungsrate n/a n/a 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate n/a n/a 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ n/a <t< td=""><td></td><td>Coupons / Dividenden</td><td></td><td></td></t<>		Coupons / Dividenden		
Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125% (Minimum 0%) plus Aufschalg von 2.125%	17		n/a	Fest mit Neufestsetzung am 30.10.2023 und danach alle 5 Jahre
dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien) Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend Zinsenzahlung völlig diskretionär / zwingend diskretionär / zwingend	18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise diskretionär / zwingend diskretionär / zwingend diskretionär / zwingend Nein Nein Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht Nicht kumulativ Nicht kumulativ Nicht Nicht kumulativ Nicht ku	19	dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton und Gemeinden wenn Coupon nicht bezahlt wird
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Nein Tilgungsanreizes	20	Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär / teilweise		Zinsenzahlung völlig diskretionär
Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Nicht kumulativ Nicht kumulativ Nicht kumulativ Nicht kumulativ Oder nicht wandelbar Wandelbar oder nicht wandelbar Wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV) Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV) Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV) Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch Na	21			Nein
Wandelbar oder nicht wandelbar Nicht wandelbar Nicht wandelbar, Forderungsverzicht				
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl. durch PONV) 25 Wenn wandelbar: ganz in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz oder teilweise / n/a n/a 26 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ n/a n/a 27 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird n/a n/a 28 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt n/a n/a n/a 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt n/a n/a n/a n/a n/a 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt n/a n/a n/a n/a n/a n/a 20 Abschreibungsmerkmal n/a n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) 31 Auslöser für die Abschreibung n/a Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insovlenz fest (PONV) 32 Ganz / teilweise n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) 33 Dauerhaft oder vorübergehend n/a Dauerhaft 34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der n/a Dauerhaft 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung Nein unter Basel III verhindern	22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
PONV) Wenn wandelbar: ganz in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz oder teilweise / teilweise in jedem Fall / ganz in Falle eines point of non-viability (PONV) Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ n/a n/a Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird n/a n/a Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt n/a n/a panz im Falle eines point of non-viability (PONV) Abschreibungsmerkmal n/a Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insovlenz fest (PONV) Ganz / teilweise n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Ganz / teilweise n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Januerhaft oder vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der n/a Dauerhaft Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der n/a Dauerhaft Januerhaft oder vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der n/a Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ranghöhere Instrument nennen) Wenn wandelbar: Typ des Instrument, nennen nennen Nein unter Basel Ill verhindern	23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
teilweise in jedem Fall Wenn wandelbar: Wandlungsrate N/a Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ N/a Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird N/a Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird N/a Abschreibungsmerkmal Abschreibungsmerkmal N/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Auslöser für die Abschreibung N/a Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insovlenz fest (PONV) Ganz / teilweise N/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Jaberhaft oder vorübergehend N/a Dauerhaft Dauerhaft Nein Nein Nein Nein Nein Nein		PONV)	n/a	n/a
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ n/a n/a 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird n/a n/a 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt n/a n/a 30 Abschreibungsmerkmal n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%),	25		n/a	n/a
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Abschreibungsmerkmal 31 Auslöser für die Abschreibung 32 Ganz / teilweise 33 Dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern 36 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird 37 n/a 38 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 39 Nein unter Basel III verhindern 30 Nein Machrangia verheider n/a Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein		5		n/a
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird 30 Abschreibungsmerkmal 31 Auslöser für die Abschreibung 32 Ganz / teilweise 33 Dauerhaft oder vorübergehend 34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern 37 Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) 38 Dauerhaft oder vorübergehend 39 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 30 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	27		n/a	n/a
wird Abschreibungsmerkmal n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Auslöser für die Abschreibung n/a Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insovlenz fest (PONV) 32 Ganz / teilweise für die Abschreibung n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) 33 Dauerhaft oder vorübergehend n/a Dauerhaft 34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern Nein Nein	28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) 31 Auslöser für die Abschreibung n/a Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insovlenz fest (PONV) 32 Ganz / teilweise n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) 33 Dauerhaft oder vorübergehend n/a Dauerhaft 34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern 37 Verhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	29		n/a	n/a
FINMA stellt drohende Insovlenz fest (PONV) 32 Ganz / teilweise	30	Abschreibungsmerkmal	n/a	Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV)
32 Ganz / teilweise n/a Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) 33 Dauerhaft oder vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung 34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der n/a Zuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern 37 Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichung im Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichaften in Falle eines point of non-viability (PONV) Total Teilweise bis zur Wiedererreichaften in Falle	31	Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und/oder FINMA stellt drohende Insovlenz fest (PONV)
33 Dauerhaft oder vorübergehend n/a Dauerhaft 34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der n/a n/a Zuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern 37 Dauerhaft n/a Dauerhaft 38 Nein Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten Nein unter Basel III verhindern	32	Ganz / teilweise	n/a	Teilweise bis zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7%), ganz im Falle eines point of non-viability (PONV)
Zuschreibung 35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	33	Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	Dauerhaft
ranghöhere Instrument nennen) (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten 36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	34	Zuschreibung	n/a	n/a
36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung Nein Nein unter Basel III verhindern	35	ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
37 Wenn ja, diese nennen n/a n/a	36		Nein	Nein
	37	Wenn ja, diese nennen	n/a	n/a

0.06.2018 1 Emittent	CHF Tier 2-Anleihe Zürcher Kantonalbank	EUR Tier 2-Anleihe
		Zürcher Kantonalbanl
2 Identifikation (ISIN)	CH0267596697	XS124529018
3 Geltendes Recht des Instruments Aufsichtsrechtliche Behandlung	Schweizer Recht	Schweizer Rech
4 Berücksichtigung unter den Basel-III-	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2
Übergangsregelungen (CET1 / AT1 / T2)	Erganzungskapitai (Her 2)	Erganzungskapitai (Her z
5 Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1 / AT1 / T2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Beteiligungstitel / Schuldtitel / hybride Instrumente /	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mi
sonstige Instrumente	bedingtem Forderungsverzicht)	bedingtem Forderungsverzicht
8 An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer	177 Mio. CHF	577 Mio. CHI
Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis) 9 Nennwert des Instruments	10F Min CLIF	FOO Min FILE
	185 Mio. CHF	500 Mio. EUF
10 Rechnungslegungsposition	Obligationenanleihen	Obligationenanleiher
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.03.2015	15.06.2015
12 Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	02.09.2025	15.06.2027
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Ja	Jā
15 Wählbarer Kündigungstermin / bedingte	Erstmals am 02.09.2020. Tilgungsbetrag: gesamte	
Kündigungstermine / Tilgungsbetrag 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	ausstehende Emission, keine Teilkündigung Danach jährlich per Zinstermin 02.09.	ausstehende Emission, keine Teilkündigung
	Danach Janriich per Zinstermin U2.09.	n/a
Coupons / Dividenden	5 · 2N · 6 · · · · · · · · · · · · · · · · ·	5 . 2
17 Fest / variabel / zuerst fest und dann variabel / zuerst variabel und dann fest		Fest mit Neufestsetzung nach 7 Jahren
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fix 1,0% bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap	Fix 2,625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus
	(Minimum 0%) plus Aufschlag von 1,00%	Aufschlag von 1,85%
19 Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	Nein	Neir
20 Zinsenzahlung / Dividenden: völlig diskretionär /	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenn	Zinsenzahlung zwingend, ausser wenr
teilweise diskretionär / zwingend	Forderungsverzicht eingetreten ist Nein	Forderungsverzicht eingetreten is
21 Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nem	Neir
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a	n/a
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzich
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung (inkl.	n/a	
durch PONV)		
25 Wenn wandelbar: ganz in jedem Fall / ganz oder	n/a	n/a
teilweise / teilweise in jedem Fall		
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a	n/a
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch / fakultativ	n/a	n/a
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a	n/a
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das	n/a	n/a
gewandelt wird 30 Abschreibungsmerkmal	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser	Vollständige Abschreibung, wenn Auslöser
31 Auslöser für die Abschreibung	eingetreten sind Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5%	eingetreten sinc Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5%
32 Ganz / teilweise	und/oder FINMA stellt drohende Insovlenz fest Ganz	und/oder FINMA stellt drohende Insovlenz fest Ganz
33 Dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaf
34 Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtungen wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari- passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2- Anleihen. Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen	Vorrangig zu tiefer subordinierten Verpflichtunger wie Verpflichtungen aus Tier 1-Anleihen. Pari- passu zu gleichrangigen Instrumenten wie Tier 2- Anleihen. Nachrangig zu allen anderer Verpflichtunger
36 Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle	Nein	Verpriichtunger Neir
Anerkennung unter Basel III verhindern		
	n/a	n/a

Tabelle 46: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

ın M	lio. CHF	30.06.2018
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	163'690
	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA-RS 15/3) sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA-RS 15/3)	-346
	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA-RS 15/3)	4'051
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA-RS 15/3)	1'910
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA-RS 15/3)	8'199
7	Andere Anpassungen	
8	Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 - 7)	177'504

Tabelle 47: Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF	30.06.2018
Bilanzpositionen	
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)	147'398
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)	-346
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	147'052
Derivate	
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen	
Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	
(Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA-RS 15/3)	1'682
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	4'110
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	1'668
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-1'792
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung	
gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-141
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	
(Rz 43 FINMA-RS 15/3)	. 145
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA-RS 15/3) und Abzug der Add-ons bausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA-RS 15/3)	
11 Total Engagements aus Derivaten	-92 5'580
	3 360
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) 12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3)	
einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines SFT	
entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA-RS 15/3)	14'763
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA-RS 15/3)	14705
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA-RS 15/3)	1'910
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA-RS 15/3)	1 310
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	16'673
Übrige Ausserbilanzpositionen	
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	32'900
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA-RS 15/3)	-24'700
19 Total der Ausserbilanzpositionen	8'199
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement	
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	11'259
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	177'504
Leverage Ratio	
22 Leverage Ratio (Rz 3-4 FINMA-RS 15/3) in %	6.3%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle 47 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 hat sich die Leverage Ratio nicht wesentlich verändert.

Tabelle 48: Informationen über die kurzfristige Liquidität

Strategie

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat, basierend auf einem internen Modell, die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf dem internen Modell als auch auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substanziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet das entsprechende Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

Für die Zürcher Kantonalbank gilt eine Mindestvorgabe von 100 Prozent für die LCR. Die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile erfolgt nach einem internen Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

Risikoprofil

Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen mit Quartalsdurchschnitten von 133 Prozent und 136 Prozent im Jahr 2018 weiterhin signifikant über der Mindestvorgabe von 100 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) betragen 45.3 und 47.9 Milliarden Franken. Diese HQLA können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts.

	Qual talsaul clist	minuc Q i io	Quai taisaai ciisci	mitte Q2 10
in Mio. CHF	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		45'284		47'860
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	53'972	5'582	54'658	5'682
3 davon stabile Einlagen	5'956	298	5'960	298
4 davon weniger stabile Einlagen	48'016	5'284	48'698	5'384
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte				
Finanzmittel	39'445	24'689	42'137	25'171
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3'627	907	3'590	897
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	34'900	22'863	38'078	23'805
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	919	919	470	470
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und				
Sicherheitenswaps		6'843		7'225
10 Weitere Mittelabflüsse	15'573	6'312	15'931	6'748
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften				
und anderen Transaktionen	7'135	4'117	7'443	4'431
davon Mittelabflüsse aus Pfandbriefdarlehen	136	136	170	170
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und				
Liquiditätsfazilitäten	8'302	2'059	8'317	2'146
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'771	1'728	1'975	1'954
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	26'434	336	26'572	336
16 Total der Mittelabflüsse		45'490		47'116
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)				
und Sicherheitenswaps	8'056	5'308	8'086	5'373
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3'210	2'865	3'145	2'801
19 Sonstige Mittelzuflüsse	3'150	3'150	3'791	3'791
20 Total der Mittelzuflüsse	14'416	11'323	15'021	11'964
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		45'284		47'860
22 Total des Nettomittelabflusses		34'167		35'152
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		133%	-	136%

Quartalsdurchschnitte Q1 18 1

Quartalsdurchschnitte Q2 18 1

Ab dem Jahr 2018 verrechnet die Zürcher Kantonalbank Mittelabflüsse (Zeile 11) und Mittelzuflüsse (Zeile 19) aus Devisenderivaten auch bei Währungsinkongruenzen, wenn die dafür geltenden Vorgaben erfüllt sind. Dies hat keinen Einfluss auf das Total des Nettomittelabflusses (Zeile 22). Die Totale der Mittelabflüsse (Zeile 16) und der Mittelzuflüsse (Zeile 20) sind dadurch im Vergleich zum 31. Dezember 2017 jedoch deutlich tiefer.

Der Rückgang der LCR von 153 Prozent per 31. Dezember 2017 auf 133 Prozent per 31. März 2018 ist auf tiefere HQLA bei einem höheren durchschnittlichen Nettomittelabfluss zurückzuführen. Damit liegt die LCR weiterhin signifikant über der Mindestvorgabe von 100 Prozent. Im zweiten Quartal 2018 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Liquiditätskennzahlen gekommen.

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q1 18: 61 berücksichtigte Datenpunkte, Q2 18: 61 berücksichtigte Datenpunkte.

Tabelle 49: Zusätzliche Anforderungen für grosse Banken: Mindestoffenlegung (Konzern und Stammhaus)

30.06.2018

in I	Nio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Konzern	Stammhaus
1	Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	5'174	5'148
2	Anrechenbare Eigenmittel	12'013	11'821
3	davon hartes Kernkapital (CET1)	10'519	10'327
4	davon Kernkapital (T1)	11'259	11'067
5	Risikogewichtete Positionen (RWA)	64'673	64'347
6	CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA) ¹	16.3%	16.0%
7	Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA) ¹	17.4%	17.2%
8	Gesamtkapitalquote (in % der RWA) ¹	18.6%	18.4%
9	Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0.6%	0.6%
10	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	10.6%	10.6%
11	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	13.6%	13.6%
12	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	14.6%	14.6%
13	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	6.2%
14	Gesamtengagement	177'504	177'161
15	Kurzfristige Liquiditätsquote, LCR (in %) im Referenzquartal ³	136%	136%
16	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	47'860	47'825
17	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	35'152	35'284

¹ Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

³ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: 61 berücksichtigte Datenpunkte.

Tabelle 50: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus) - systemrelevant

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Seit November 2013 gilt die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut.

Die risikogewichteten Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung (4.5 Prozent), dem Eigenmittelpuffer (8.5 Prozent) zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer (0.6 Prozent per 30. Juni 2018) und einer progressiven Komponente (1.0 Prozent). Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente wird durch die FINMA jährlich neu festgelegt.

30.06.2018				Konzern
in Mio. CHF und in % RWA	Übergangsre	egeln	Regeln ab 2	020
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	64'673		64'673	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von				
Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	9'466	14.6%	9'660	14.9%
davon CET1: Minimum	3'492	5.4%	2'910	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'626	4.1%	2'626	4.1%
davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	412	0.6%	412	0.6%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	349	0.5%	931	1.4%
davon Additional Tier 1: Minimum	1'682	2.6%	2'264	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	517	0.8%	517	0.8%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	388	0.6%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	12'013	18.6%	11'259	17.4%
davon CET1	9'426	14.6%	8'478	13.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'093	1.7%	2'041	3.2%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	1.1%	740	1.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	754	1.2%		
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel				
(Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total				
davon Bail-in Bonds				
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen				
verwendet wird				
, g				
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern- Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

30.06.2018 Stammhaus ⁴

in Mio. CHF und in % RWA	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	64'347		64'347	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von				
Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	9'420	14.6%	9'613	14.9%
davon CET1: Minimum	3'475	5.4%	2'896	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'613	4.1%	2'613	4.1%
davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	412	0.6%	412	0.6%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	347	0.5%	927	1.4%
davon Additional Tier 1: Minimum	1'673	2.6%	2'252	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	515	0.8%	515	0.8%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	386	0.6%		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	11'821	18.4%	11'067	17.2%
davon CET1	9'247	14.4%	8'300	12.9%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'080	1.7%	2'027	3.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	1.2%	740	1.2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	754	1.2%		
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsor-bierende Mittel				
(Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ³	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total				
davon Bail-in Bonds				
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen				
verwendet wird davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-				
Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10.0%, die T1-Zielquote 13.0%, die Gesamtkapital-Zielquote 14.0%, jeweils zuzüglich antizyklischem Puffer von 0.6%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

 $^{^4}$ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

Tabelle 51: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus) - systemrelevant

Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148c der Eigenmittelverordnung (ERV) erhöht sich die ungewichtete regulatorische Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) schrittweise bis ins Jahr 2019. Für die Zürcher Kantonalbank beträgt sie für das Jahr 2018 4.0 Prozent und ab dem Jahr 2019 4.5 Prozent.

30.06.2018				Konzern
in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsre	geln	Regeln ab 20	020
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	177'504		177'504	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der				
Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	7'100	4.0%	7'988	4.5%
davon CET1: Minimum	3'373	1.9%	2'663	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'775	1.0%	2'663	1.5%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
davon Additional Tier 1: Minimum	1'953	1.1%	2'663	1.5%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	12'013	6.8%	11'259	6.3%
davon CET1	9'426	5.3%	8'478	4.8%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'093	0.6%	2'041	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	0.4%	740	0.4%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	754	0.4%		
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-				
concern) auf Basis der Leverage Ratio ³	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total				
davon Bail-in Bonds				
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen				
verwendet wird davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-				
Anforderungen verwendet wird				
Amoraci angen verwenaet wira				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2018 4.0%.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

30.06.2018 Stammhaus ⁴

in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	177'161		177'161	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der				
Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	7'086	4.0%	7'972	4.5%
davon CET1: Minimum	3'366	1.9%	2'657	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'772	1.0%	2'657	1.5%
davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
davon Additional Tier 1: Minimum	1'949	1.1%	2'657	1.5%
davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2				
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ²	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	11'821	6.7%	11'067	6.2%
davon CET1	9'247	5.2%	8'300	4.7%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'080	0.6%	2'027	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	740	0.4%	740	0.4%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	754	0.4%		
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-				
concern) auf Basis der Leverage Ratio ³	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total				
davon Bail-in Bonds				
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen				
verwendet wird				
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-				
Anforderungen verwendet wird				

Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus ERV Art. 148c beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung im Jahr 2018 4.0%.

Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf die Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2017 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.

² Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken, kann das Tier 2 Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019, an das Kernkapital angerechnet werden.

³ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (domestic systemically important banks).

 $^{^4}$ Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.